

Menschenrechtsverletzungen in Russland: EU setzt weitere fünf Personen auf die Sanktionsliste

Der Rat hat heute **restriktive Maßnahmen gegen fünf Personen** verhängt, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße und für Repressionen gegen die Zivilgesellschaft und die demokratische Opposition in Russland verantwortlich sind.

Die neuen Aufnahmen in die Sanktionsliste richten sich gegen **Angehörige der russischen Justiz**, die eine Schlüsselrolle bei der Verfolgung des Aktivisten **Alexei Gorinov** gespielt haben. Gorinov ist ein ehemaliger kommunaler Abgeordneter des Bezirks Krasnoselsky in Moskau, der aus politisch motivierten Gründen wegen seiner Meinungsäußerung zum Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zu drei Jahren Haft in einem Straflager mit strengen Haftbedingungen verurteilt wurde. Während der Verbüßung seiner Strafe war Alexei Gorinov Misshandlungen ausgesetzt, einschließlich unzureichender medizinischer Versorgung trotz seiner schwerwiegenden gesundheitlichen Probleme, längerer Unterbringung in Isolationszellen und Schlafentzug.

Die **Vermögenswerte** der heute in die Sanktionsliste aufgenommenen Personen **werden eingefroren**, und es ist Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen der EU **verboten**, ihnen **Gelder zur Verfügung zu stellen**. Für natürliche Personen gilt zusätzlich ein **Reiseverbot**, das sie an der Einreise in und der Durchreise durch EU-Gebiet hindert.

Die EU verurteilt weiterhin unbeirrbar die Menschenrechtsverletzungen und die Repressionen in Russland und ist zutiefst besorgt über die anhaltende Verschlechterung der Menschenrechtslage in dem Land, insbesondere vor dem Hintergrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine.

Die entsprechenden Rechtsakte wurden im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Hintergrund

Als Reaktion der EU auf die immer schneller fortschreitende und systematische Unterdrückung in Russland hat der Rat im März 2024 einen neuen Rahmen für restriktive Maßnahmen gegen diejenigen geschaffen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße, für Repressionen gegen die Zivilgesellschaft und die demokratische Opposition und für die Untergrabung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Russland verantwortlich sind.

Die Regelung erlaubt es der EU, auch gegen diejenigen vorzugehen, die Menschenrechtsverletzungen in Russland unterstützen oder daran beteiligt sind. Darüber hinaus umfasst sie Ausfuhrbeschränkungen für Ausrüstung, die für interne Repressionen und die Überwachung oder das Abhören des Telekommunikationsverkehrs verwendet werden könnte.

- [Beschluss \(GASP\) 2025/1425 des Rates vom 15. Juli 2025 zur Änderung des Beschlusses \(GASP\) 2024/1484 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Russland](#)
- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/1438 des Rates vom 15. Juli 2025 zur Durchführung der Verordnung \(EU\) 2024/1485 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Russland \(einschließlich der Namen der sanktionierten Personen\)](#)
- [Beschluss \(GASP\) 2024/1484 vom 27. Mai 2024 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Russland \(konsolidierte Fassung vom 28. Mai 2025\)](#)
- [Sanktionen der EU gegen Russland \(Hintergrundinformationen\)](#)

Press office - General Secretariat of the Council of the EU

Rue de la Loi 175 - B-1048 BRUSSELS - Tel.: +32 (0)2 281 6319

press@consilium.europa.eu - www.consilium.europa.eu/press